

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und
Alterthumskunde.

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe
gestattet.

Die Urkunden über die Auflösung des Augustiner Eremiten-Klosters in Anklam. (1530.)

Von Prof. E. Veintker in Anklam.

(Schluß).

Die zweite Urkunde vom 24. Juli 1530 lautet, wie folgt:

Vor allen und einen Igligen Christlöwigen mynschen, den disse unsere brieff getoget¹⁾ und lesen, wie unsern herrn und freunden und to besondern, die werden andechtigen geistlichen herrn und vedere Einzedeler Ordens Sunte Augustins binnen Anclamb, alse Ern Gasten Albrecht prior und Ern Matthiä Glesken procuratorn und schaffer, sampt den andern gliicklieden und begebenen²⁾ Conventsbrudern gedachten Klosters, Bekennen und betugen wir, Michell van Usedom, Hansß Gutzkow und Laurentz Boddeker, Borgermeister, sampt alle andere Rates beswarne der Stadt Anclamb, vor unß und unsere nakömelinge, dat wy mit ripem Rath eindrechtigligen up die-möddig ansinment und bitt der gedachten geistlichen herrn und vedere sint bewagen worden, dewile wi ehre bedruck und armuth vermercket und angesehn, dat sie nach befredinge eres

1) gezeigt. 2) ins Kloster gegangenen.

ordens sich nicht mit bede¹⁾ erneren und voden können, so sich binnen und umb Anclamb gewonlich tho erneren plegen, und de wile sie denne sich erkant, dat sulvige ehre gesete mit sampt dem kloster und allen andern gudern thom mehrren diele, an gründen, standen Erven,²⁾ kleinodien undt tobehörungen, we by ehn noch furhanden tho Anclamb, van milden gifften, Testamenten und andern Woldaden van unsern Vorfahren und borgern und Inwahnern bekamen und eingefeheret ist, und keinen trost van ehrer Geistlichen Overicheit vermercken und finden konden; den allenthalven auß bhosem Berlope der Jungen welcht, die sich uht anforderunge der Luteranen lehre und prediken wedder die gedachten Geistlichen ordenß und andere geistliche Personen erhoben —³⁾ muthwillig wedder verbodt unser landesfürsten upgeworpen, also dat sie sich beklaget, lybes und gudeß yn vahre achten möten, vor⁴⁾ deme sie und wy oftmales beangstet, sie dennoch vertragen, wo sie vast in ehren brieve vorschreven, Ere Closterklenodia und alle andere guder vorlaten und affgetreden, by boscheide, woll in demsulvigen ehren gegebenen Briefe entholden, darup wy sie, so vele unß mögeliç, in unse hege und bescherm mit ehren gudern genamen, und jegenwerdich hirmit innehmen, und dar beneben⁵⁾ van densulven ehren gudern, die furhanden, versorgen, kleiden und voden na aller nottorfft billich, die tidt und wile disse bhosen luffte und versolgent uppe sie gelegret, nicht möge afferwendet [Rückseite:] werden, Jdt wehre denne die tidt ihres levendes unvorfallen, alle erer lybes nottorfft versorgen willen, Jdt geschege den nach Gottes willen, dat dorch die hohe Overicheit, die herrschopp, die muthwillige Uprorer, die luteranen Secten, geplegert und wedder an die gude Christliche ordnung upgerichtet, und allent, was denne also van unser Overicheit vor gudt holden würde angesehen, wille

¹⁾ „mit bede“ am Rande hinzugefügt. ²⁾ = Gebäuden. ³⁾ Von dem folgenden Wort ist nur „gen“ sicher, der Anfang des Wortes (etwa zwei Buchstaben) ist mit einem Fleck bedeckt; „erhoben“ ist auch zweifelhaft. ⁴⁾ in Korrektur. ⁵⁾ daneben.

wy upgenomeden Bürgermeistere und Rath in aller Underthänigkeit und gehorsamb gedachten Ordens Personen unsers Klosters ehre güder und gerechtigkeit unverfallet nicht affgesueden hebben, den tho aller billicheit alse die erleveden¹⁾ gades loff und ere helpen stercken und wedder die Christlige Ordnung nicht vorleggen.²⁾ Desß to Urkunt und sicherheit hebben wy den gedachten Ordens Personen unse Secret gehalten benedden ahn dissen brieff, die gegeben is an den Jaren unsers herrn, na Christi geburth vofftein hundert und druttich, am avende Jacobi hilligen Apostels.

Darunter: Anno 1544 hatt herzog Philip beigelegten Schutzbrieff denselben Ordens Leuten und also vier zehen Jahre hernach gegeben.

Von anderer (aber ähnlicher) Hand weiter unten:

Zu gedencken, daß Bürgermeister Herr Johan Marquart, daß Originall dessen im anfang gedachten Schutzbrieffes, so im nahmen dieser Stadt heraufgeben anno 1648 den zue sich genomen.

Sonst wirt auß beigefügtem unter meiner handt gehaltenem protocolle allerhandt nachricht zu finden sein, wegen der Sanct Jürgenschen hufen. Solchen Schutzbrieff hab ich auß der Casten ohne Sigill empfangen. (Das erwähnte Protokoll hat Paul Zhyse, Kastenschreiber unterschrieben. Bl. 3a aus 1622.)

Brandenburgs Verhalten während der großen Reise Bogislaws X.

Am 28. November 1496 theilte Herzog Bogislaw X. dem Kurfürsten Johann von Brandenburg mit, daß er zum römischen Könige zu reisen gedenke und am 15. oder 16. Dezember nach Angermünde und Neustadt kommen

¹⁾ ehrliebenden. ²⁾ aufschieben oder zurückweisen.

werde. Er wolle gerne mit dem Kurfürsten persönlich verhandeln und bitte um Geleitsleute durch das Land, „de uns umme unser gelt in Juwer Leven steden leger und herberge schaffen.“¹⁾ Diese Anzeige erregte am brandenburgischen Hofe großes Aufsehen. Man hatte bisher dort noch keine sichere Kunde von dem Plane des Pommernherzogs und von dem Vertrage, den König Maximilian mit ihm am 6. Juni über des Herzogs Theilnahme am Römerzuge geschlossen hatte.²⁾ Sofort argwöhnte man, daß sich hinter diesem Unternehmen etwas ganz anderes verberge, nämlich das Bestreben des Herzogs, seine Lande vom Könige zu Lehn zu nehmen. Zwar war im Pyriker Vertrage vom 26. März 1493 ausdrücklich bestimmt, daß Bogislaw und seine Erben nirgends anders die Lehen suchen sollten,³⁾ aber bereits 1495 hatte er sich bemüht, eine direkte Ladung zum Wormser Reichstage zu erlangen, gewiß in der Absicht, einen königlichen Lehnsbrief zu erhalten. Den brandenburgischen Rätthen aber gelang es damals, im Auftrage ihres Herrn, der die im Pyriker Vertrage offen gelassene Frage der Session des Pommernfürsten im Reichstage nicht zu dessen Gunsten gelöst wissen wollte, die bereits ausgefertigte Ladung zu hinterreiben.⁴⁾ Es erhielt Kurfürst Johann in Worms am 15. Juli den Lehnsbrief über alle seine Lande⁵⁾ und am 5. August eine königliche Bestätigung des Vertrages von 1493.⁶⁾ Ebenso wurde ihm der Auftrag zu Theil, dem Herzoge Bogislaw die Beschlüsse des Wormser Reichstages mitzutheilen.⁷⁾ Dadurch

1) Geh. Staats-Archiv Berlin: Rep. 30, 1a. Acta betr. die Beziehungen zwischen der Mark und Pommern im 15. Jahrhundert. Vol. II. fol. 196.

2) Königl. Staats-Archiv Stettin: von Bohlen'sche Sammlung. Msfr. 44, fol. 79. Vgl. dazu S. Ulmann, Kaiser Maximilian I. S. 438, Anm. 3.

3) Barthold, Gesch. Pommerns IV, 1. S. 482.

4) S. Ulmann, Kaiser Maximilian I. S. 338.

5) Riedel, B. VI, Nr. 2338.

6) Geh. St.-A. Berlin.

7) Riedel, C. II, Nr. 329.

war das anfänglich wiederhergestellte gute Verhältniß zwischen den beiden Fürsten erheblich getrübt und verschlechtert. Ein Beweis dafür sind u. a. die unendlich langen Verhandlungen über einen im Mai 1496 in der Neumark erfolgten Ueberfall pommerscher Kaufleute. Ueber diese an und für sich unbedeutende That, wie sie damals so häufig vorkamen, fand eine Unterhandlung statt, die in recht gereiztem Tone geführt ward.¹⁾

Da kam nun die Nachricht von der geplanten Reise Bogislaws. Sofort hatte man in Cöln Sorge, was der Herzog damit beabsichtige und wie der König sich verhalten werde. Am 9. Dezember antwortete der Kurfürst aus Rathenow, daß er den Herzog durch sein Land geleiten lassen wolle, „wie wol unserm fruntlichen wesen und vorwantnus nach E. L. nit not were in unsern landen eines glaits.“ Ueber eine eventuelle Zusammenkunft drückt sich Johann sehr vorsichtig aus; er wisse nicht, ob seine Geschäfte es ihm erlauben würden, eine solche zu veranstalten.²⁾ Sie ist auch nicht zu Stande gekommen, Bogislaw zog ziemlich schnell durch die Mark und war bereits am 24. Dezember in Wittenberg.³⁾

Kurfürst Johann berichtete sogleich von der Reise Bogislaws an seinen Bruder, den Markgrafen Friedrich von Ansbach und Bayreuth, mit der Bitte, sorgsam auf die Schritte des Pommernfürsten Acht zu geben und beim Könige Maximilian darauf hinzuwirken, daß dem Hause Brandenburg kein Nachtheil entstehe. Auch wurde der Rath Sixt von Ehnheim mit demselben Auftrage an den Hof des Königs gesandt.⁴⁾ Bogislaw hielt sich vom 24. Februar bis zum 25. März in Worms auf und wartete vergebens auf den Zusammentritt des Reichstages. Dann reiste er nach Innsbruck

¹⁾ Geh. St.-A. Berlin: Rep. 30, 1a. a. a. D. fol. 138 ff.

²⁾ Geh. St.-A. Berlin: a. a. D. fol. 197.

³⁾ Dalmer in Böhmers Kanow. S. 301.

⁴⁾ Ulmann a. a. D. I, S. 556.

zum Könige Maximilian, nun schon entschlossen, sich durch eine Pilgerfahrt der Verpflichtung zu entziehen, die er dem Könige gegenüber übernommen hatte.¹⁾

Dort hatte schon der Graf Eitel Fritz von Zollern in Markgraf Friedrichs Auftrage in brandenburgischem Sinne gewirkt. Er berichtet am 12. April 1497 an den Markgrafen, daß er mit dem Könige über Bogislaw geredet habe. Derselbe habe gefragt, was er für ein Mann wäre. „Sagt ich, ihrer Mt., es wäre ein langer gerader Mann, und die Person verging sich (d. h. ging falsch), aber sonst im Grunde nichts werth.“ Er habe dann den König erinnert an die Untreue, die der Herzog gegenüber dem Kurfürsten Albrecht bewiesen habe. „Es ist auch ein Sprichwort mit ihm als mit Geldern; wann man meint, es soll ein Ding nit gehalten werden, so spricht man, es ist ein gelderisch Glaube, also thut man mit ihm auch und spricht, es ist Stettinisch Glaube.“ Der König habe schließlich versprochen: „Ich will ihm nichts leihen.“ Der Graf hofft daher, daß alles gut ausgehen werde, doch wolle er weiter in des Markgrafen Interesse thätig sein.²⁾ Neben ihm wirkte dort der Marschall Dipold Spete, der von dem Markgrafen Friedrich am 9. April an Maximilian abgefertigt wurde. In der ihm erteilten Instruktion wird er beauftragt, an die alte Gerechtigkeit des Brandenburgischen Hauses und an die in Worms erfolgte Bestätigung des Pyriker Vertrages zu erinnern. Der König werde das unlöbliche, unfürstliche Unternehmen des Herzogs gewiß nicht fördern und einem Gesuche um Belehnung nicht stattgeben.³⁾ Zu gleicher Zeit wandte sich Friedrich an den König selbst und ging in zahlreichen Schreiben andere Fürsten und Hofbeamte mit der Bitte um Unterstützung an.⁴⁾ Von seinen Schreiben und dem verhältnißmäßig günstigen Berichte des

1) Vgl. Monatsblätter 1900. S. 167.

2) Geh. St.-A. Berlin: a. a. D. fol. 200 f.

3) Geh. St.-A. Berlin: a. a. D. fol. 202 f.

4) Geh. St.-A. Berlin: a. a. D. fol. 203—206.

Grafen von Zollern machte er am 17. April seinem kurfürstlichen Bruder Mittheilung. Er habe den zu ihm gekommenen Sixt von Ehnheim nach Mainz geschickt, um dort Rath zu erholen. Bereits am 22. April konnte er an den Kurfürsten folgenden Bericht des Dipold Spete schicken:

„Von dem könig ist mir zu antwort worden, wie der hertzog von Stettin bey im sey gewesen und hab sich entschuldigt, das er sein zeug hab lassen heym reyten, das sey aus der ursach geschehen, dieweil er hab gesehen, das der Romzug nit für sich sey gangen, so hab er den heym geschickt. Und ist auch bey der k. Mt. gewesen etlich solds halb. Nachdem ine die k. Mt. versoldt hab, auch sich weyter entschuldigt, das er auf des reichs tege nye sey kommen, das sey aus der ursach gescheen, man hab im nye geschriben. Do sagt die ko. Mt., es wer gleichwol war, dann wenn man geschriben, so hett man mein herrn den marggrafen geschriben, nachdem sie damit belehenet sein. Und hett auch seiner ko. Mt. zuerkennen geben, wie er mit gewalt und mit dem schwert vom reich getrungen were, das von der ko. Mt. vorfarn die marggrafen mit den hertzogthumben und furstenthumben belehent worden, des er denn auch bescheen must lassen. Do fragt ich die ko. Mt., ob er nit weytter begert, wie denn an m. gn. h. gelanget wer. Do sagt die k. Mt., neyn, er hett nit weiter begert; aber so er gleich weytter begert hett, so hett er des nit macht gehabt; aber so er gleich des macht hett, so wolt er m. gn. h. den marggraven ungeru ichts nemen, dann ir eltern und sie hetten im und sein eltern zu getreulich darzu getan. Darum bedorft es der sorg nit.“ Der Markgraf spricht seine Genugthuung über diesen Bericht aus und meldet zugleich, daß er erfahren habe, „hertzog Buxla sey zu Inspruck hinweg des wegs über mere zum heiligen grabe zu ziehen.“¹⁾ Drei Tage später (am 25. April) übersendet

¹⁾ Geh. St.-A. Berlin: a. a. D. fol. 208.

Friedrich seinem Bruder die Abschrift eines soeben erhaltenen Briefes des Königs Maximilian (vom 17. April). In demselben verspricht dieser, nichts zu unternehmen, was gegen die Markgrafen sei. Auch habe er vom Herzoge vernommen, daß dieser ganz geneigt sei, mit dem Hause Brandenburg in Frieden zu leben und den geschlossenen Vertrag treu zu halten.¹⁾

Damit war die Befürchtung der Brandenburger zunächst gehoben. Aber am 12. Februar 1498 erschien Bogislaw X. wieder beim Könige in Innsbruck und verweilte dort bis zum 13. März. Jetzt erhielt er auch von Maximilian am 4. März drei königliche Urkunden, durch die ihm seine Länder und Privilegien bestätigt wurden, das Recht, goldene Münzen zu schlagen, verliehen und die Erlaubniß gegeben wurde, den Zoll in Wolgast und Damgarten zu erhöhen.²⁾ Von den Verhandlungen über diese Privilegien machte Markgraf Friedrich seinem Bruder am 20. März nach dem Berichte seiner Rätthe Mittheilung. Der König habe die Bitte des Herzogs diesen mitgetheilt mit den Worten, daß solches den Markgrafen nicht zu Ungnaden geschehen werde. Obgleich sie sofort dagegen protestirt hätten, habe der König seine dem Herzoge gegebene Zusage halten wollen, doch versprochen, derselbe solle einen Revers geben, in dem er zusage, daß diese Rechte dem letzten Vertrage und sonst unschädlich sein sollen.³⁾ Thatsächlich hat Bogislaw ein dahin lautendes Versprechen am 12. März urkundlich ausgestellt.⁴⁾ Trotzdem beklagte sich Markgraf Friedrich in einem Briefe, den er am 28. März an den Kurfürsten Johann sandte, daß diese Verleihung mit Mißachtung aller Dienste, welche die Brandenburger dem Kaiser und Reiche geleistet hätten, geschehen sei.⁵⁾ Ruhiger faßte, wie es scheint, der Kurfürst diese Angelegenheit auf. Er

1) Geh. St.-A. Berlin: a. a. D. fol. 214.

2) R. St.-A. St.: Ducalia Nr. 380a, 379a. Cod. Bogisl. Nr. 167.

3) Geh. St.-A. Berlin: a. a. D. fol. 222.

4) Geh. St.-A. Berlin: a. a. D. fol. 224.

5) Geh. St.-A. Berlin: a. a. D. fol. 215.

sprach am 2. April seinem Bruder den Dank für die Bemühungen aus und bat ihn, fürder gute Aufsicht am königlichen Hofe zu halten.

Das Verhältniß zwischen den Fürsten blieb sehr gespannt, so daß Bogislaw besonders auf eine ihm durch seinen Rath Georg Kleist zugegangene Warnung¹⁾ es für nöthig hielt, sich für die Heimreise einen königlichen Geleitsbrief ausstellen zu lassen. Derselbe ist datirt vom 11. März 1498 und lautet, wie folgt:²⁾

Wir Maximilian von Gots Gnaden Römischer Künigk etc. Künigk, Erzherzog zu Osterreich, Herzog zu Burgundi, zu Brabant, zu Geldern etc., Grafe zu Flandern, zu Tirol etc.

Bekennen, als der hochgeborn Bugslave, Herzog zu Stettin und Pommern, unser lieber Oheim und Fürst, an der löblichen Fahrt zu dem heiligen Grab, Jerusalem und anderen Orten und Stätten daselbst um in eigener Person gewesen und sich nu etliche Zeit her an unsern königlichen Hof enthalten hat und wiederum anheim in sein Land zu ziehen willens ist, daß wir demnach demselben unserm lieben Ohme mitsamt seinen Dienern, Pferden, Habe und Gütern bis in sein Gewahrjam allenthalben frei sicher zu ziehen, zu wandeln und durchzukommen, unser und des Reichs gestrackt frei Sicherheit und Geleit gegeben haben, und geben ihm das von römischer königlicher Macht wissentlich in Kraft dieses Briefes und gebieten darauf allen und jeglichem, Churfürsten, Fürsten, geistlichen und weltlichen Prälaten, Grafen, freien Herren, Rittern, Knechten, Hauptleuten, Vizthumen, Vogten, Verwesern, Amtsleuten, Schultheißen, Burgermeistern, Richtern, Rätthen, Bürgern und Gemeinden und sonst allem andern unsern und des Reichs Unterthanen und Getreuen, in was Würden States oder Wesens die seien, ernstlich mit diesem

¹⁾ Vgl. Monatsblätter 1900. S. 169.

²⁾ R. St.-A. St.: Abschrift in Mfr. 12 der von Bohlen'schen Sammlung, fol. 309r.

Briefe und wollen, daß sie solch ehgemeldet unser und des Reichs Sicherheit und Geleit an dem bemeldeten unsern lieben Oheim stät und fest halten und ihn mit samt seinen Dienern, Pferden, Habe und Gütern durch alle unser und ihr Lande, Herrschaften, Städte, Märkte, Dörfer und Gebiete zu Wasser und Lande frei, sicher, unbekümmert und unbeleidigt reiten, fahren, wandeln und durchkommen lassen und nicht gestatten, daß er darüber durch jemand aufgehalten, bekümmert, noch beschwert werde, sondern ihn auch von unser und des Reichs wegen, wann und als oft er das begehrt, selbst geleitet oder zu geleiten schaffet und hierin nichts anders thun als Lieb. Ihnen allen und ihr jedem sei unser und des Reichs schwere Ungnade und Strafe zu vermeiden, des meinen wir ernst mit Urkund dieses Briefes besiegelt mit unseren aufgedrucktem Innsiegel. Geben zu Innsbruck am elften Tage des Monats Märzten nach Christi Geburt vierzehnhundert und im acht und neunzigsten, unser Reiche des römischen im dreizehnten, und des ungarischen im achtennden Jahren.

Ad mandatum dom. regis in consilio.

Der Herzog gelangte glücklich in der Mark an, wo er von den kurfürstlichen Rätthen empfangen und am 10. April nach Spandau geleitet wurde. „Da hat S. F. G. den Markgrafen selbst angesprochen, welcher ihn gar lieblich und freundlich entfangen und S. F. G. geschenkt Kräuter, Gewürz, Wein und einen grauen Hengst.“¹⁾

Am 12. Juli 1498 stellte König Maximilian noch einen „Schadlosbrief“ für den Kurfürsten Johann aus, in dem er erklärte, daß die dem Herzoge gegebenen Privilegien den Rechten Brandenburgs nicht Abbruch thun sollten.²⁾ M. W.

¹⁾ Dalmer in Böhmers Rantzow, S. 325 f.

²⁾ Notiz im Geh. St.-A. Berlin: Rep. 30, 1a: Summarischer Extract aus allen pommerischen alten Briefen.

Von einem pommerſchen Arzte des 16. Jahrhunderts.

Eine für die Geſchichte der Wiſſenſchaft in Pommern recht werthvolle Notiz findet ſich in einem Briefe des Königs Sigismund Auguſt von Polen an Herzog Barnim XI., (St. Arch. P. I, Tit. 28, Nr. 17), der übrigens nur dieſen Gegenſtand betrifft. Der König erſucht 1555 den Herzog, ſeinen medicus und chirurgus Antonius, der ſchon den Palatin von Poſen, Januſz Katalſki, von der „böſen Augenkrankheit“ geheilt hat, nach Weſeritz zu beurlauben, um dort ſeine Kunſt an Andreas Gnoienski, Burggrafen von Krakau, Kapitain von Gorzin, zu verſuchen. Antonius, deſſen Gentilname leider nicht genannt wird, dürfte der älteſte bekannte Augenarzt in Pommern ſein. v. N.

Literatur.

M. von Stojentin. Geſchichte des Geſchlechts von Zizewitz. II. Theil. Band I: Darſtellung. Stettin, 1900.

Dem 1. Theile der Geſchichte des Geſchlechts von Zizewitz (vgl. Monatsbl. 1899, S. 186 f.) iſt Dank dem unermüdlichen Fleiße des Herausgebers ſehr ſchnell der 1. Band des 2. Theiles gefolgt. Derſelbe enthält eine allgemeine hiſtorische Einleitung, einige all-gemeinere Abſchnitte, die in die Geſchichte des Geſchlechts einleiten, ſowie die Geſchichte der ausgeſtorbenen dritten Linie. Im Anhange ſind einige urkundliche Nachträge gegeben und der große Familienſtammbaum angefügt.

Der Verfaſſer hat ſich, wie er im Vorwort ſelbſt ſagt, vorgeſetzt, „die Schickſale der Menſchen, deren Leben zu beſchreiben ihm oblag, ſo zu ſchildern, daß ihre Biographien Sitten- und Kulturbilder des Landes und der Jahrhunderte geben, in welchen ſie lebten.“ Es iſt unbedingt anzuerkennen, daß ihm dieſer Verſuch in vielen Lebensbildern gelungen iſt, in manchen hat der Mangel an Stoff eine derartige Darſtellung unmöglich gemacht. Es ſind ſo zum Theil recht anſprechende und hübsche Bilder entſtanden. Die allgemeine hiſtorische Einleitung giebt eine meiſt zutreffende Ueberſicht über die Geſchichte

des Landes Stolz bis zum Jahre 1637. Bei der mangelhaften Ueberslieferung ist es erklärlich, daß man in einzelnen Punkten anderer Ansicht sein kann als der Verfasser. Es würde zu weit führen, hierauf einzugehen, nur mag auch hier hervorgehoben werden, daß eine sorgfältige Untersuchung über das Geschlecht der Swenzonen sehr wünschenswerth erscheint; was der Verfasser hier giebt, ist, wie es nicht anders sein kann, unzureichend, aber auch nicht frei von mindestens zweifelhaften Annahmen. Einige Ungenauigkeiten in den Daten fallen auf. Zahlreiche Wiederholungen sind durch die Behandlung in einem allgemeinen und einem besonderen Theile veranlaßt, auch könnte die Darstellung an manchen Stellen knapper und präciser sein. Das Werk als ganzes aber verdient volle Anerkennung und legt ein treffliches Zeugniß ab von der immer tiefer eindringenden Forschung und Arbeitsweise des Verfassers. Wir wünschen, daß ihm bald der Abschluß der Familiengeschichte gelingen möge, die einen nicht zu unterschätzenden Beitrag auch zur allgemeinen Geschichte namentlich des hinterpommerschen Landes enthält. Druck und Ausstattung sind wie beim ersten Theile wieder vortrefflich. M. W.

R. Graebert. Der Landtag zu Treptow an der Rega, Lucie (13. Dezember) 1534. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirchenreformation im Herzogtum Pommern. Inaugural-Dissertation. Berlin, 1900.

Einen sehr wichtigen, vielleicht den wichtigsten Abschnitt aus der Geschichte der Kirchenreformation behandelt der Verfasser in der vorliegenden Dissertation und legt damit ein Kapitel aus der von ihm verfaßten Darstellung der ganzen pommerschen Reformationsgeschichte als Probe vor. Hat ein solcher aus dem Zusammenhange herausgerissener Abschnitt auch immer etwas Unbefriedigendes, so freuen wir uns doch des trefflichen Anfanges, der ein gutes Ende erhoffen läßt. Mit Sorgfalt und Umsicht hat der Verfasser die vorhandenen Quellen benutzt. Er bringt Ordnung und Zusammenhang in die von v. Medem zum Theil ohne rechttes Verständniß veröffentlichten Schriftstücke und giebt zugleich eine verständliche Darstellung von den Verhandlungen vor und auf dem Landtage zu Treptow. Mit Recht legt er besonderes Gewicht auf die Erzählung in der niederdeutschen Chronik Kanzows, der wohl unzweifelhaft bei den Verhandlungen zugegen war. Die Vorgänge bei der Abfassung der 1535 gedruckten Kirchenordnung werden klar gelegt und Fragmente des Entwurfes, der dem Landtage vorlag, mitgetheilt. Der 1. Theil der Arbeit enthält eine Darstellung

des Landtages, der zweite kritische Untersuchungen der Akten und Urkunden desselben, der dritte zwei bisher nicht gedruckte Aktenstücke von Ende September oder Anfang Oktober und vom 20. Oktober 1534. — Hoffentlich läßt uns der Verfasser mit seiner größeren Arbeit nicht zu lange warten. Eine wirklich quellenmäßige Darstellung der pommerischen Reformationsgeschichte ist nach den Arbeiten Spahns und Görigks ein dringendes Bedürfnis.

Die Art der Darstellung zeugt ebenso wie der unsorgfältige Druck von einer gewissen Eile. Die Zahl der Druckfehler ist sehr groß.
M. W.

VII. Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft zu Greifswald 1898—1900. Am Auftrage des Vorstandes herausgegeben von Professor Dr. Rudolf Credner. Greifswald, 1900.

Der vorliegende Jahresbericht des größten und bedeutendsten geographischen Vereins Pommerns enthält 8 Aufsätze zur Landes- und Volkskunde von Vorpommern und Rügen. Von diesen mögen an dieser Stelle zunächst hervorgehoben werden die beiden Abhandlungen prähistorischen Inhalts. Der hochverdiente Rud. Baier giebt eine treffliche Uebersicht über die vorgeschichtliche Alterthumskunde der Insel Rügen, und Professor Dr. Deede handelt über das Gesteinsmaterial der Rügenschcn und Neuvorpommerschen prähistorischen Steinwerkzeuge. Professor Dr. Reifferscheid giebt als Beitrag zur pommerischen Heimathskunde im Anschlusse an seine im 6. Jahresberichte gemachten Mittheilungen über das Dorf Fresendorf nähere Angaben über verschiedene Pachtkontrakte, Auszüge aus Flurregistern u. a. m. betreffend das Dorf Lubmin. Es ist mindestens zweifelhaft, ob diese recht ausführlichen Mittheilungen weiteres Interesse beanspruchen können. Für die allgemeine Kenntniß der wirthschaftlichen Verhältnisse wird dadurch nur wenig gewonnen. Nicht befriedigender ist die Arbeit J. C. Metzners über die älteste Stadtbeschreibung von Greifswald. Wenn die bereits von Dähmert (Pomm. Bibliothek II, S. 217 ff.) veröffentlichte oratio de urbe Gryphiswaldia des Rektors Lucas Taffe vom Jahre 1607 eine neue Veröffentlichung verdiente, dann hätte dieselbe doch wohl unter Benutzung der gerade für Greifswald so überaus reichlich vorliegenden Arbeiten gemacht werden müssen. Mit einem einfachen Abdrucke und einer freien Uebersetzung wird wenigen gedient sein. Auch die Bemerkungen über den verdienten Verfasser sind überaus dürftig.

Notizen.

In der Zeitschrift für Numismatik (Bd. XXII, S. 266 bis 276) bespricht H. Dannenberg den Fund von Usedom, der 108 Denare umfaßt. Die Vergung des kleinen Schatzes scheint etwa im Jahre 1080 erfolgt zu sein.

In der Denkmalspflege (II, N. 14) behandelt F. Prieß Reste alter Holzbaukunst aus Hinterpommern und Bornholm. Er findet dieselben in Dachstühlen einiger Kirchen im Raugarder Kreise (Zempelhagen, Langkasel, Parlin und Restow).

In zweiter, aber wie es scheint, völlig unveränderter Auflage ist erschienen A. Wieses Arbeit über die Cistercienser in Dargun von 1172—1300. (Güstrow 1899). Dieser Beitrag zur mecklenburg-pommerschen Colonisationsgeschichte ist beachtenswerth, wenn die Untersuchung auch nicht sehr tief geht.

In der Versammlung des Rügisch-Pommerschen Geschichtsvereins, die am 20. Dezember 1900 abgehalten wurde, sprach Herr Professor Kroll über „Pommerschen Volksglauben“. Ein Bericht über den Vortrag ist enthalten in der Greifswalder Zeitung 1901, Nr. 2.

Im Programm des Königl. Friedrich Wilhelms-Gymnasiums zu Berlin (1900) veröffentlicht F. Wagner eine Arbeit über die Jugendzeit des Kurfürsten Johann von Brandenburg. Da Johann als Statthalter und später als Kurfürst in mannigfache Beziehungen zu Pommern trat, wird auch hier auf die sehr interessant und anziehend geschriebene Abhandlung aufmerksam gemacht.

In dem Programm des Großherzoglichen Gymnasium Fridericianum zu Schwerin (1899) giebt Fr. Stein eine treffliche Darstellung des Lebens und der Thätigkeit des Herzogs Magnus, Bischofs von Schwerin, der als Knabe von 7 Jahren 1516 zum Bischofe gewählt wurde, dann bis 1550 an der Spitze des Bisthums gestanden und als ein Vorkämpfer der Reformation in Mecklenburg gewirkt hat.

H. Granier veröffentlicht in den Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte (XIII, S. 514—541) Aktenstücke zur Geschichte des Krieges von 1806/7. Die erste Reihe derselben betrifft die Vertheidigung von Kolberg, ein Bericht behandelt

die Thätigkeit des Generals von Winning in Stralsund. Ein Immediatbericht des Staatsministers Grafen zu Dohna schildert das rühmliche Verhalten der Dorfgemeinde Köpitz im Kriege 1806.

Im Programm des Königl. Gymnasiums zu Schneeberg (1899) behandelt M. Wittig in einem 1. Theile den Lebensgang des am 15. November 1735 zu Stettin geborenen Johann Christian Brandes, der in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts als Schauspieler und Verfasser mehrerer damals beliebter Dramen sehr bekannt war. Auf Grund namentlich der von Brandes 1799/1800 herausgegebenen sehr ausführlichen „Lebensgeschichte“ wird das vielbewegte Leben des Mannes bis zum Jahre 1780 dargestellt und damit ein interessanter Beitrag zur Geschichte der Literatur und des Theaters im 18. Jahrhundert gegeben. Eine Fortsetzung bis zum Tode, der am 10. November 1799 erfolgte, soll später gegeben werden. Auf die mannigfachen Beziehungen, die Brandes stets zu seiner Vaterstadt unterhielt, mag hier besonders aufmerksam gemacht werden. Die kurze Darstellung, die Petrich (Pomm. Lebens- und Landesbilder I, S. 224—232) gegeben hat, ist dem Verfasser unbekannt geblieben.

Recensionen.

R. Hanneke, Pomm. Geschichtsbilder. Deut. Lit. Zeitung. 1900. Sp. 2415. W. Struck.

H. Meisner u. Rob. Gerds, Ernst Moritz Arndt. Deut. Lit. Zeitung. 1900. Sp. 2604—2611. Andr. Fischer.

Pomm. Jahrbücher I. Deut. Geschichtsblätter II. S. 118 f.

Zuwachs der Sammlungen.

Bibliothek.

1. R. Graebert. Der Landtag zu Treptow an der Rega, Lucie (13. Dezember) 1534. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirchenreformation im Herzogtum Pommern. Inaugural-Dissertation. Berlin 1900. Geschenk des Verfassers.

2. H. Dannenberg. Der Denarfund von Usedom. Sonder-Abdruck aus der Zeitschrift für Numismatik. Geschenk des Verfassers.

Mittheilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Oberlehrer Ebeling in Stralsund, Königl. Baurath Tietz in Swinemünde, Rechtsanwalt Mayer und Dr. med. Lauer in Anklam.

Ausgeschieden: Superintendent Meinhold in Barth, Rektor Brüssow in Fiddichow, Gymnasialdirektor a. D. Dr. Binzow in Stettin.

Anzeige.

Als 4. Band der Quellen zur Pommerschen Geschichte ist soeben erschienen Johannes Bugenhagens Pomerania. Herausgegeben im Auftrage der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde mit Unterstützung der Königl. Preussischen Archivverwaltung von Dr. Otto Heinemann, Assistenten am Königlichen Staatsarchive zu Stettin. Stettin. Verlag von Léon Sauniers Buchhandlung. 1900. 10 Mark. Mitglieder der Gesellschaft können durch Vermittelung des Vorstandes den Band für einen ermäßigten Preis beziehen.

Die Bibliothek ist Dienstag und Freitag von 12 bis 1 Uhr geöffnet.

Das Museum bleibt während des Winters geschlossen.

Die monatlichen Versammlungen in Stettin finden auch in diesem Winter an jedem dritten Sonnabende des Monats im Bibliothekszimmer des Vereinshauses statt.

Vierte Versammlung am Sonnabend, dem 16. Februar 1901, 8 Uhr.

Herr Dr. von Stojentin: Die Guldigungsfeierlichkeiten bei dem Regierungsantritte Bogislaws XIII. (1605).

Inhalt.

Die Urkunden über die Auflösung des Augustiner Eremiten-Klosters in Anklam. — Brandenburgs Verhalten während der großen Reise Bogislaws X. — Von einem pommerschen Arzte des 16. Jahrhunderts. — Literatur. — Notizen. — Recensionen. — Zuwachs der Sammlungen. — Mittheilungen.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. M. Wehrmann in Stettin. Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.